



Informationen zum Bildungssystem

Impressum

Herausgeber:
Johanniter-Jugend
in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Lützowstraße 94, 10785 Berlin
info@johanniter-jugend.de
www.johanniter-jugend.de

Stand: April 2024

Verantwortlich für den Inhalt:
Jasmin Hübner, Referentin Johanniter-Jugend
in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie

Redaktion: Fachausschuss Bildung
Mitarbeit: Mitglieder des Fachausschuss Bildung
Gestaltung und Satz: www.coxorange-berlin.de
Illustration: COXORANGE/Lilian Vater

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

INHALT

04 /

Hej du!

16 /

Fortbildungspflicht

05 /

**Weiterbildung in der
Johanniter-Jugend**

Überblick

Wer macht was?

17 /

Quereinstieg

Verfahren

Kurs Quereinstieg

Kompetenzen und Kriterien
der einzelnen Ebenen

11 /

Wie wird man ...?

Jugendgruppenleiter*in

Mentor*in

Jugendausbilder*in

Fachausbilder*in

Fachausbilder*in mit
Zusatzqualifikation

21 /

Bevor es losgeht ...

23 /

Anhang

Bildungssystem der
Johanniter-Jugend

Hej du!

Ja, ganz genau, du. Wir freuen uns, dass du dich in der Johanniter-Jugend engagierst und dich aus- und fortbilden möchtest.

Hier erhältst du deinen Bildungskompass, der dich auf deinem gesamten Bildungsweg in unserem Verband begleiten soll. Er hat zwei Funktionen: Einerseits bekommst du hier alle Informationen zur den verschiedenen Ausbildungsstufen und -funktionen in der Johanniter-Jugend. Andererseits enthält der Bildungskompass auch alles, was du für deine jetzige oder künftige Ausbildung brauchst, nämlich die Praxisnachweishefte und andere Unterlagen für alle Ausbildungsgänge. Zudem kannst du in deinem Bildungskompass alles geordnet ablegen, sodass nichts verloren oder kaputt geht.

Der Bildungskompass wurde vom Fachausschuss Bildung auf Bundesebene konzipiert und ausgearbeitet. Der Fachausschuss Bildung setzt sich aus jeweils einem*einer Expert*in aus jedem Landesverband, einem Mitglied der Bundesjugendleitung und einer hauptamtlichen

Fachkraft aus der Bundesgeschäftsstelle zusammen und berät die Bundesjugendversammlung und die Bundesjugendleitung in allen Bildungsfragen. Der Fachausschuss darf nach unserem Bildungssystem auch bestimmte Themen im Bildungsbereich verbindlich festlegen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen kreativen Köpfen, die an den zahlreichen Entwürfen zum Bildungskompass beteiligt waren und sich und ihre Ideen eingebracht haben.

Wir freuen uns, dass wir dir nun den Bildungskompass überreichen können, und hoffen, dass du viel Spaß und Freude und vor allem auch eine lehrreiche Zeit in der Johanniter-Jugend hast und du viele kleine und große Dinge lernst, die dir jetzt und auch für dein künftiges Leben hilfreich sind.

Viel Erfolg auf deinem Bildungsweg
wünschen der

**Fachausschuss Bildung
und die Bundesjugendleitung**

WEITERBILDUNG IN DER JOHANNITER-JUGEND

In der Johanniter-Jugend haben wir eine ganze Reihe verschiedener Funktionsträger*innen, die unterschiedliche Aufgaben in unserem Verband wahrnehmen. Du kennst vielleicht deine lokale Jugendleitung, Jugendgruppenleiter*innen oder auch hauptamtliche Mitarbeitende für die Johanniter-Jugend. Auch im Bildungsbereich haben wir verschiedene Funktionsträger*innen, die sich durch unterschiedliche Qualifikationsstufen auszeichnen. Wir möchten dir hier die verschiedenen Stufen vorstellen.



Bitte beachtet: Der Bildungskompass soll euch die Inhalte des Bildungssystems vereinfacht und verständlich präsentieren. Für die Details schaut bitte ins **Bildungssystem** – nur dieses legt alles verbindlich fest.

ÜBERBLICK

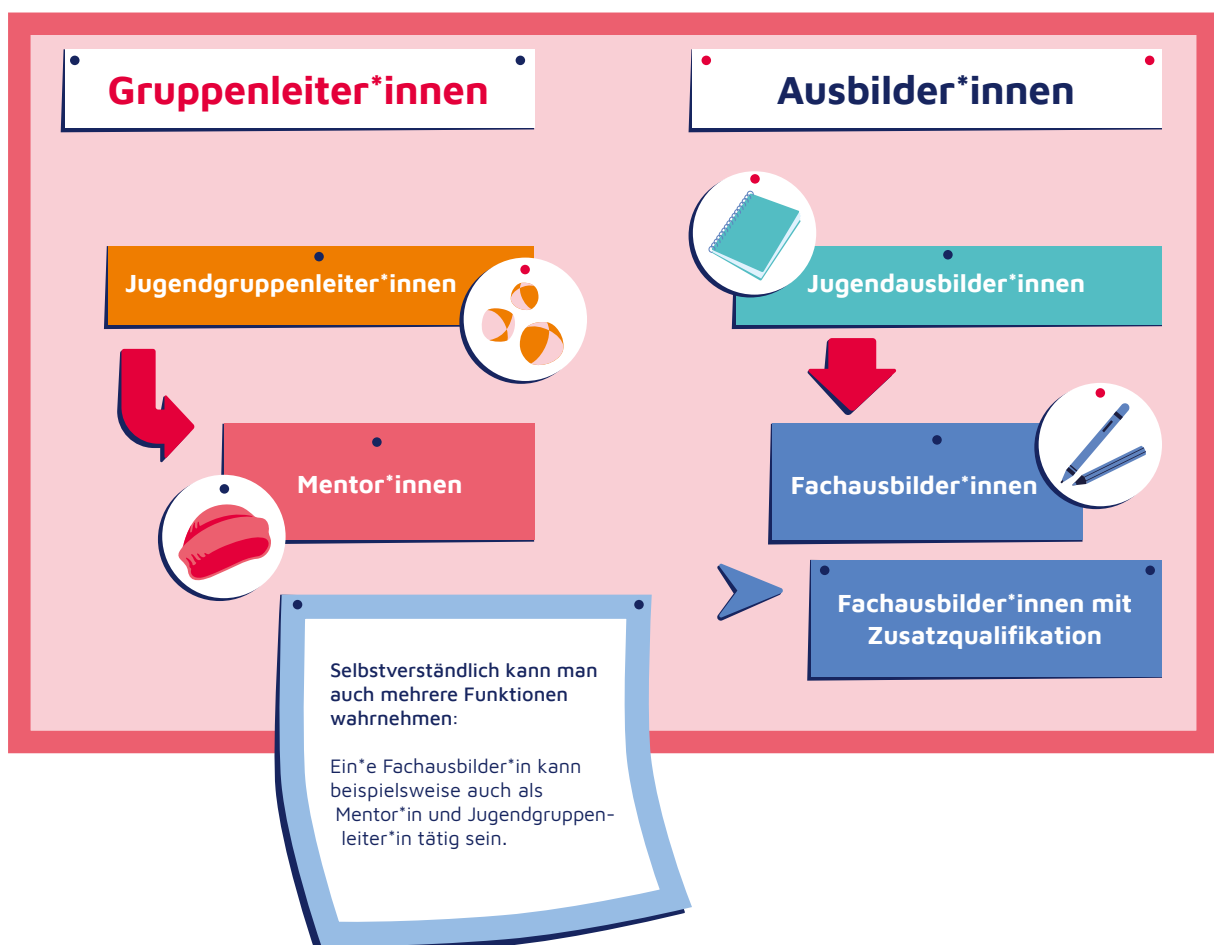
Wir können zunächst zwei Gruppen von Qualifikationen unterscheiden:

Gruppenleiter*innen

Jugendgruppenleiter*innen sind zur selbstständigen Leitung von Kinder- und Jugendgruppen befähigt und die Basis unserer Jugendarbeit. Hier finden sich auch speziell fortgebildete Gruppenleiter*innen, die als Mentor*innen neue Jugendgruppenleiter*innen an ihre Aufgaben herañführen.

Ausbilder*innen

Je nach Qualifikationsstufe werden unterschiedliche Funktionen im Rahmen der Ausbildung wahrgenommen: Fachausbilder*innen verantworten eigenständig Aus- und Fortbildungen in der Johanniter-Jugend. Jugendausbilder*innen unterstützen die Fachausbilder*innen und können selbstständig einzelne Ausbildungsabschnitte nach Konzepten halten. Fachausbilder*innen mit Zusatzqualifikation sind „Trainer*innen für die Trainer*innen“ – sie verantworten die Aus- und Fortbildung von Fachausbilder*innen.



Nach diesem kurzen Überblick möchten wir einmal genauer beschreiben, was die Menschen aus den jeweiligen Qualifikationsstufen in unserem Verband machen.

WER MACHT WAS?

Jugendgruppenleiter*in

Die Qualifikation als Jugendgruppenleiter*in ist die Basisqualifikation innerhalb der Johanniter-Jugend. Aufgabe der Jugendgruppenleiter*innen ist die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Basis, d. h. in Jugendgruppen, Schulsanitätsdiensten und anderen Arbeitsformen. Die Ausbildung befähigt zur Übernahme der Verantwortung für Kinder und Jugendliche, zur Gestaltung von Gruppenprozessen und zur Leitung einer Gruppe.

Jugendgruppenleiter*innen kümmern sich also um das, was die Johanniter-Jugend ausmacht: Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Von den wöchentlichen Gruppenstunden über Schulsanitätsdienste, Ausflüge und Feiern bis hin zu Ferienfreizeiten und Zeltlagern – all das planen, gestalten und führen Jugendgruppenleiter*innen durch!



GUT ZU WISSEN

Die Qualifikation als Jugendgruppenleiter*in in der Johanniter-Jugend entspricht der Qualifikation als „Jugendleiter*in“ im Sinne der JuLeiCa-Richtlinien. Unsere gewählten Führungsämter – du weißt vielleicht, dass wir uns als Johanniter-Jugend selbst verwalten – heißen Jugendleitungen. Daher verwenden wir in der Johanniter-Jugend den Begriff „Jugendleiter*in“ nur für gewählte Leitungsämter, z. B. Regional- / Kreisjugendleiter*in, Landesjugendleiter*in oder Bundesjugendleiter*in.

PLATZ FÜR DEINE NOTIZEN

Mentor*in

Mentor*innen sind erfahrene Jugendgruppenleiter*innen, die eine Zusatzausbildung absolviert haben. Dabei erwerben sie vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Feedback, Beobachtung und Bewertung. Sie sind – neben ihrer normalen Tätigkeit als Jugendgruppenleiter*in – Ansprechpartner*innen für Jugendgruppenleiter*innen in der Praxisphase und begleiten diese. Sie können auch als Berater*innen für andere Jugendgruppenleiter*innen im Rahmen der kollegialen Beratung fungieren.

Mentor*innen sind ein wichtiger Baustein unseres Ausbildungskonzeptes und machen die Johanniter-Jugend einzigartig: Wir stellen unseren neuen Jugendgruppenleiter*innen „alte Hasen“ zur Seite, die sie dabei begleiten, ihren eigenen Weg in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu finden.

GUT ZU WISSEN

Mentor*innen gibt es auch in unserem Erwachsenenverband. Dort begleiten sie neue Erste-Hilfe-Trainer*innen in der Praxisphase.

PLATZ FÜR DEINE NOTIZEN



Jugendausbilder*in

Jugendausbilder*innen unterstützen die Fachausbilder*innen und übernehmen eigenständige Ausbildungseinheiten bei den Kursen Jugendgruppenleiter*in, Mentor*in und Quereinstieg. Dabei gehen sie nach vorgegebenen Konzepten vor und sammeln so Ausbildungserfahrung. Die Tätigkeit als Jugendausbilder*in erfolgt in enger Abstimmung mit dem*der verantwortlichen Fachausbilder*in.



GUT ZU WISSEN

Die Qualifikation als Jugendausbilder*in ermöglicht ein Hineinwachsen in die Ausbildung und lässt Raum, sich selbst auszuprobieren und herauszufinden, ob man den Weg zum*zur Fachausbilder*in weiter gehen möchte.

PLATZ FÜR DEINE NOTIZEN

Fachausbilder*in

Die Stufe als Fachausbilder*in ist grundsätzlich die höchste Qualifikationsstufe innerhalb der Johanniter-Jugend. Die Fachausbilder*innen teamen und verantworten eigenständig alle Ausbildungsgänge und Fortbildungen – abgesehen vom Kurs Fachausbilder*in und den Fortbildungen für Fachausbilder*innen. Aufgrund der umfassenden Ausbildung sind Fachausbilder*innen dazu befähigt die Kurse und Fortbildungen anhand eigener Konzepte zu gestalten. Sie sind an vorgegebene Inhalte, nicht aber die Methoden gebunden.

Fachausbilder*innen begleiten zudem angehende Jugendausbilder*innen und Fachausbilder*innen in ihrer Praxisphase und können auch Ansprechpartner*innen für Jugendgruppenleiter*innen bei pädagogischen Fragen sein.

Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation

Erfahrene Fachausbilder*innen können eine Zusatzqualifikation zur Durchführung und Verantwortung der Aus- und Fortbildung von Fachausbilder*innen erlangen. Sie führen dann den Kurs Fachausbilder*in und regelmäßige Fortbildungen für diese durch. Sie sind besonders qualifizierte Expert*innen unter den Fachausbilder*innen.

GUT ZU WISSEN

Die Zusatzqualifikation ist im strengen Sinne keine neue Qualifikationsstufe, sondern eine zusätzliche Qualifikation für den*die Fachausbilder*in.

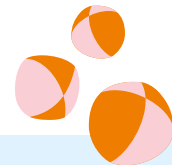
PLATZ FÜR DEINE NOTIZEN



WIE WIRD MAN...?

Nun möchten wir dir etwas genauer vorstellen, wie man die einzelnen Qualifikationsstufen erwirbt.

JUGENDGRUPPENLEITER*IN



Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- Empfehlung: Mindestalter 15 Jahre
- Empfehlung: Aktive Mitgliedschaft in der Johanniter-Jugend

Kurs Jugendgruppenleiter*in

- **Ebene**
In der Regel auf Landesebene, aber auch landesverbandsübergreifend oder auf Bundesebene möglich
- **Dauer**
Nach Festlegung des Landesverbandes
- **Inhalte**
Bundesweit gültige Kursunterlagen. Ergänzung durch Landesverbände möglich und teilweise wegen Landesregelungen zur JuLeiCa verpflichtend
- **Teamer*in**
Mindestens ein*e Fachausbilder*in; mögliche Unterstützung durch Jugendausbilder*innen, Fachreferent*innen und Vertrauenspersonen **ACHTUNG**

Praxisphase

- **Ebene**
Landesverbände legen die Ausgestaltung der Praxisphase fest. Die Praxisphase wird auf Orts-, Regional-/Kreis- oder Landesebene absolviert
- **Inhalt**
Vorbereitung und Durchführung von Gruppenstunden oder vergleichbaren Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Empfehlung: Gruppenstunden und Kennenlernen offener Konzepte
- **Begleitung**
Mindestens ein*e Mentor*in

Ernennung Jugendgruppenleiter*in

- **Verantwortlichkeit**
Landesjugendleitung
- **Voraussetzungen**
 - Mitgliedschaft in der Johanniter-Jugend
 - Mindestalter 16 Jahre
 - Erfolgreiche Kursteilnahme
 - Erfolgreiche Praxisphase und positive Empfehlung des*der Mentor*in
 - Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne relevante Eintragungen
 - Keine anderen Hinderungsgründe
- **Anbindung**
Regional-/Kreisverband, ggf. auch Ortsverband

MENTOR*IN



Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- Aktive Mitgliedschaft in der Johanniter-Jugend
- Ernannte*r Jugendgruppenleiter*in
- Mindestens ein Jahr Erfahrung als Jugendgruppenleiter*in
- Erfüllung der Fortbildungspflicht (siehe den entsprechenden Abschnitt unten, S. 16)
- Dokumentiertes Motivationsgespräch mit der Landesjugendleitung
- Empfehlung: Mindestalter 18 Jahre

Kurs Mentor*in

- **Ebene**
Landes- oder Bundesebene
- **Dauer**
16 Unterrichtseinheiten
- **Inhalte**
Bundesweiter Leitfaden insb. zu den Themenbereichen Feedback, Beobachtung, Bewertung
- **Teamer*in**
Mindestens ein*e Fachausbilder*in; mögliche Unterstützung durch Jugendausbilder*innen

Praxisphase

– keine –

Ernennung Mentor*in

- **Verantwortlichkeit**
Landesjugendleitung
- **Voraussetzungen**
 - Ernannte*r Jugendgruppenleiter*in
 - Mindestalter 18 Jahre
 - Erfolgreiche Kursteilnahme
 - Bereitschaft zur Vernetzung mit anderen Mentor*innen
- **Anbindung**
Landesverband

JUGENDAUSBILDER*IN



Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- Aktive Mitgliedschaft in der Johanniter-Jugend
- Ernannte*r Jugendgruppenleiter*in
- Mindestens ein Jahr Erfahrung als Jugendgruppenleiter*in
- Erfüllung der Fortbildungspflicht (siehe den entsprechenden Abschnitt unten, S. 16)
- Dokumentiertes Motivationsgespräch mit der Landesjugendleitung
- Empfehlung: Mindestalter 18 Jahre

Kurs Jugendausbilder*in

- **Ebene**
Landes- oder Bundesebene
- **Dauer**
16 Unterrichtseinheiten
- **Inhalte**
Bundesweiter Leitfaden zur Vermittlung von Kompetenzen zur Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten nach vorgegebenen Konzepten
- **Teamer*in**
Mindestens ein*e Fachausbilder*in

Praxisphase

- **Ebene**
Landesverband
- **Inhalte**
Vorbereitung und Durchführung von mind. einem Thema aus insgesamt vier Modulen in zwei Kursen Jugendgruppenleiter*in. Themen sind die Unterüberschriften der Unterlagen (2. Gliederungsebene)
Alternativ: Jeweils ein Thema aus zwei Modulen in einem Kurs Jugendgruppenleiter*in und mindestens zwei thematische Einheiten in einem Kurs oder einer Fortbildung mit festgelegtem Konzept
- **Begleitung**
Mindestens ein*e Fachausbilder*in

Ernennung Jugendausbilder*in

- **Verantwortlichkeit**
Landesjugendleitung
- **Voraussetzungen**
 - Ernannte*r Jugendgruppenleiter*in
 - Mindestalter 18 Jahre
 - Erfolgreiche Kursteilnahme
 - Erfolgreiche Praxisphase und positive Empfehlung des*der begleitenden Fachausbilder*in
 - Gespräch mit Fachausbilder*in zu schwierigen Situationen und Einweisung in das Präventionskonzept **ACHTUNG** (ggf. durch Vertrauensperson)
 - Bereitschaft zur Vernetzung mit anderen Jugendausbilder*innen
- **Anbindung**
Landesverband

FACHAUSBILDER*IN



Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- Ernante*r Jugendausbilder*in
- Dokumentiertes Motivationsgespräch mit der Landesjugendleitung

Kurs Fachausbilder*in

- **Ebene**
Bundesebene
- **Dauer**
16 Unterrichtseinheiten
- **Inhalte**
 - Vermittlung von Kompetenzen zur eigenständigen Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten und Fortbildungen
 - Reflexion des eigenen Ausbildungsverhaltens
- **Teamer*in**
Mindestens ein*e Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation (auch in Praxisphase)

Praxisphase

- **Ebene**
Landesverband
- **Inhalte**
 - Vorbereitung und Durchführung von mind. 16 Unterrichtseinheiten bei mind. 2 Bildungsveranstaltungen der Johanniter-Jugend (nicht: Kurse Jugendgruppenleiter*in). Der überwiegende Anteil muss selbst konzipiert werden
 - Teilnahme an einem Kurs zum Schulsanitätsdienst mit mind. 8 Unterrichtseinheiten
 - Erfolgreicher Besuch des Kurses Mentor*in (ab Ernennung zum*zur Jugendgruppenleiter*in)
 - Teilnahme an einem kompletten Kurs Jugendgruppenleiter*in (ab dem Zeitpunkt der Ernennung zum*zur Jugendausbilder*in)
- **Begleitung**
Mindestens ein*e Fachausbilder*in

Ernennung Fachausbilder*in

- **Verantwortlichkeit**
Landesjugendleitung
- **Voraussetzungen**
 - Ernante*r Jugendausbilder*in
 - Erfolgreiche Kursteilnahme
 - Erfolgreiche Praxisphase und positive Empfehlung des*der begleitenden Fachausbilder*in
 - Ernante*r Mentor*in
 - Bereitschaft zur Vernetzung mit anderen Fachausbilder*innen
- **Anbindung**
Landes- und Bundesverband

FACHAUSBILDER*IN MIT ZUSATZQUALIFIKATION



Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- Ernante*r Fachausbilder*in
- Empfehlung: Erfahrung in der Ausbildung innerhalb der Johanniter-Jugend
- Motivationsgespräch mit Landesjugenddezernent*innen/Bildungsreferent*innen und Auswahl der Kandidat*innen durch Vorsitz des Fachausschusses Bildung

Kurs Fachausbilder*in

- **Ebene**
Bundesebene
- **Dauer**
12 Unterrichtseinheiten
- **Inhalte**
Reflexion der Ausbildertätigkeit und Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen eines „Train the Trainer“-Seminars
- **Teamer*in**
Mindestens ein*e Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation

Praxisphase

- **Ebene**
Bundesverband
- **Inhalte**
 - Vorbereitung und Durchführung eines Kurses Fachausbilder*in
 - Teilnahme an einem Reflexionsgespräch
- **Begleitung**
Mindestens ein*e Fachausbilder*in

Ernennung Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation

- **Verantwortlichkeit**
Bundesjugendleitung
- **Voraussetzungen**
 - Ernante*r Fachausbilder*in
 - Erfolgreiche Kursteilnahme
 - Erfolgreiche Praxisphase und positive Empfehlung vom Vorsitz des Fachausschusses Bildung
- **Anbindung**
Landes- und Bundesverband

FORTBILDUNGSPFLICHT

In der Johanniter-Jugend möchten wir sicherstellen, dass unsere Funktionsträger*innen auch nach der Ausbildung gute, moderne und zeitgemäße Arbeit für unsere Kinder und Jugendlichen leisten. Deshalb setzen wir auf die regelmäßige Fortbildung aller Menschen, die bei uns Verantwortung tragen. Das fängt bei Jugendgruppenleiter*innen an und endet bei den Fachausbilder*innen mit Zusatzqualifikation.

Jugendgruppenleiter*innen, Mentor*innen und Jugendausbilder*innen

- 22 Unterrichtseinheiten innerhalb von jeweils drei Jahren
- Mentor*innen und Jugendgruppenleiter*innen wird empfohlen, Fortbildungen zu besuchen, die für ihre Tätigkeit relevant sind
- Bei Nichterfüllung der Fortbildungspflicht: Wiederherstellung des Status durch einmalige Erfüllung der 22 Unterrichtseinheiten

Fachausbilder*innen (mit Zusatzqualifikation)

- 16 Unterrichtseinheiten innerhalb von jeweils drei Jahren
- Empfehlung: Interne Angebote, Anerkennung externer Fortbildungen möglich
- Pflicht zur internen Fortbildung bei wesentlichen Änderungen von Ausbildungsunterlagen oder inhaltlichen Schwerpunkten
- Aktive Ausbildungstätigkeit
- Bei Nichterfüllung der Fortbildungspflicht: Wiederherstellung des Status durch einmalige Erfüllung der 16 Unterrichtseinheiten

Anerkennung externer Fortbildungen

- **Jugendgruppenleiter*innen, Mentor*innen, Jugendausbilder*innen**
Entscheidung des*der Landesjugenddezerent*in nach fachlicher Prüfung der Eignung, ob die Inhalte für die Johanniter-Jugend sinnvoll verwendet werden können
- **Fachausbilder*innen (mit Zusatzqualifikation)**
Entscheidung des*der Vorsitzenden des Fachausschusses Bildung nach fachlicher Beratung durch die Bundesgeschäftsstelle bei fachlicher und didaktischer Eignung für die Arbeit in der Johanniter-Jugend

GUT ZU WISSEN

Die Kurse für neue Qualifikationsstufen werden als Fortbildungen anerkannt. Auch von den gewählten Jugendleitungen wird erwartet, dass sie sich regelmäßig fortbilden, auch wenn sie keine Qualifikation im Bildungssystem haben.

QUEREINSTIEG

Junge Menschen, die Bildungsqualifikationen außerhalb der Johanniter-Jugend erreicht haben, sind bei uns herzlich willkommen. Um die hohe Qualität unserer Aus- und Fortbildungen zu sichern muss jedoch nachgewiesen werden, dass in den externen Kursen die gleichen Kompetenzen der jeweiligen Stufe erworben wurden. Für den Prozess des Quereinstiegs wurden deshalb bundesweit gültige Leitlinien entwickelt, um ein gerechtes und einheitliches Verfahren für die Anerkennung zu schaffen.

VERFAHREN

JGL JA FA



Du willst den Quereinstieg wahrnehmen?

Wie läuft der Quereinstieg ab?

- 1.** Du ergreifst die Initiative zum Quereinstieg. Dabei erhältst du Beratung und Unterstützung durch den*die hauptamtliche*n Mitarbeiter*in des Verbandes, bei dem ein späterer Einsatz erfolgen soll (Regional-/Kreisverband für JGL, Landesverband für JA und FA). Wenn in einem Regional-/Kreisverband keine hauptamtliche Kraft für die JJ vorhanden ist, ist die Landesebene zuständig.
- 2.** Du bekommst von der*dem hauptamtlichen Mitarbeiter*in auf der Anerkennungsebene (Landesverband für JGL, Bundesverband für JA und FA) nach Interessenbekundung die Checkliste für den Quereinstieg.
- 3.** Du erledigst noch notwendige Dinge, wie z. B. Motivationsgespräche, füllst die Checkliste aus und reichst diese mit den Nachweisen bei der Anerkennungsebene ein.
- 4.** Prüfung der Voraussetzungen durch die Anerkennungsebene. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird der zuständigen Jugendleitung eine Anerkennung empfohlen. Sind Voraussetzungen nicht erfüllt oder belegt, erfolgt eine Beratung, wie die fehlenden Kompetenzen nachgewiesen werden können. Können sie dies nicht, wird die Ablehnung empfohlen. Es kann aber auch eine Anerkennung mit Auflagen empfohlen werden.
- 5.** Beschluss der zuständigen Jugendleitung (Landesjugendleitung bei JGL, Bundesjugendleitung bei JA und FA) über die Anerkennung.
- 6.** Bei positiver Anerkennung: Direkter Start in die Praxisphase der höchsten anerkannten Ebene.

GUT ZU WISSEN

Wer eine externe JuLeiCa-Schulung absolviert hat, besucht im Regelfall den Kurs Quereinstieg und geht dann in die Praxisphase. Der Kurs Quereinstieg kann aber entfallen, wenn über den Anerkennungsprozess die entsprechenden Kompetenzen nachgewiesen werden.

PLATZ FÜR DEINE NOTIZEN

KURS QUEREINSTIEG

Der Kurs Quereinstieg dient vor allem denjenigen, die bereits in einem anderen Verband eine JuLeiCa-Ausbildung absolviert, haben zur Erlangung der notwendigen spezifischen Kenntnisse der Johanniter-Jugend, insbesondere der Struktur der Johanniter-Jugend und des Präventionskonzepts **ACHTUNG**. Aber auch für andere Qualifikationsebenen kann er die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Quereinstieg vermitteln.

Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- JuLeiCa-Ausbildung in einem anderen Verband oder Empfehlung zur Teilnahme im Rahmen des Quereinstiegs-Prozesses

Kurs Fachausbilder*in

- **Ebene**
Landes- oder Bundesebene
- **Dauer**
16 Unterrichtseinheiten
- **Inhalte**
 - Motivation und Selbstverständnis
 - Verbandsinternes (Aufbau der JJ, Gremien, Jugendordnung, Landesverbandsinternes, etc.)
 - Leitbild/ÖA/CI/CD/CB
 - Finanzierung in der Johanniter-Jugend/Haushalt
 - Recht/Versicherungsfragen
 - **ACHTUNG**
 - Ideenwerkstatt
- **Teamer*in**
Mindestens ein*e Fachausbilder*in, mögliche Unterstützung durch Jugendausbilder*innen und Fachreferent*innen

Praxisphase und Ernennung

Richten sich nach den allgemeinen Vorgaben



Quereinstieg als Mentor*in

Die Johanniter-Jugend erkennt die erfolgreiche Ausbildung zum*zur Mentor*in in der Breitenausbildung (Mentor*innenschulung) der JUH als Kurs Mentor*in für die Johanniter-Jugend an. Wer also die Mentor*innenschulung der JUH absolviert hat und die übrigen Ernennungsvoraussetzungen erfüllt (insbesondere ernannte*r Jugendgruppenleiter*in ist), kann direkt zum*zur Mentor*in ernannt werden.

Für eine Anerkennung auf der jeweiligen Ebene müssen folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

KOMPETENZEN UND KRITERIEN DER EINZELNEN EBENEN*

Jugendgruppenleiter*in

- Einweisung in das Präventionskonzept **ACHTUNG**
- Abgabe der Ehrenerklärung
- Persönliche Eignung
- Inhaltliche Kompetenzen für die Arbeit als Jugendgruppenleiter*in
 - Aufgaben und Funktionen der Jugendgruppenleiter*innen
 - Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit
 - Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit
 - Psychologische und pädagogische Grundlagen der Jugendarbeit
- Verbandsspezifische Themen der Johanniter-Jugend und der Johanniter-Unfall-Hilfe
- Kenntnisse der Ersten Hilfe



Jugendausbilder*in

- Zusätzlich zu den Kompetenzen für die Stufe Jugendgruppenleiter*in:
- Einschlägige Erfahrung in der Jugendarbeit
- Grundlagen der Methodik und Didaktik
- Grundlagen der Rhetorik/Präsentation
- Einweisung in das Präventionskonzept **ACHTUNG** (Ebene Jugendausbilder*in)
- Kenntnisse des Leitfadens für den Kurs Jugendgruppenleiter*in



Fachausbilder*in

- Voraussetzungen für Jugendgruppenleiter*innen
- Voraussetzungen für Jugendausbilder*innen
- Fähigkeiten in der eigenverantwortlichen Konzeption von Sequenzen
- Grundlagen des Beobachtens, Bewertens und Feedbacks

*Kurzzusammenfassung – für Details schaue bitte ins Bildungssystem

Bevor es losgeht ...

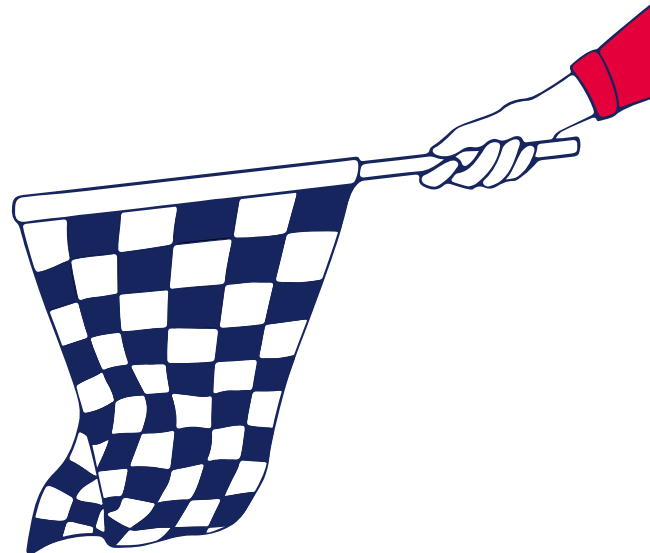
... möchten wir Danke sagen! Danke, dass du dich für die Johanniter-Jugend engagierst. Durch dich, deine Arbeit und deine Ideen bleiben wir modern, offen und zukunftsfähig. So können wir nicht nur heute Kindern und Jugendlichen zur Seite stehen und sie dabei unterstützen, zu großartigen Erwachsenen zu werden, sondern auch künftigen Generationen einen sicheren Raum bieten mit viel Spaß, Freude und tollen Ideen! Danke!

Wenn du noch Fragen zu Ausbildungsgängen oder zum Bildungssystem hast oder dich einfach informieren willst, dann wende dich gerne an folgende Personen:

- deine Regional-/Kreis- oder Landesjugendleitung,
- deine hauptamtliche Fachkraft auf Regional-/Kreis- oder Landesebene,
- den Fachbereich Johanniter-Jugend in der Bundesgeschäftsstelle,
- dein*e Vertreter*in im Fachausschuss Bildung oder
- den Vorsitz des Fachausschusses Bildung.

Sie alle können dir bei Themen rund um Bildung in der Johanniter-Jugend weiterhelfen. Beginne am besten bei dir vor Ort, weil dort auch die speziellen Fragen deines Landesverbandes gut aufgehoben sind.

Wir freuen uns, dass du Teil der großen Gemeinschaft in der Johanniter-Jugend bist und dich aus- und fortbilden lässt!



GUT ZU WISSEN

Im Bildungskompass und den dazugehörigen Formularen werden einige Abkürzungen verwendet. Wenn dir eine davon nichts sagen sollte, kannst du auf dieser 4juh-Seite nachlesen.



ANHANG

BILDUNGSSYSTEM DER JOHANNITER-JUGEND

25 /

I. Einführung in das Bildungssystem

1. Allgemeines
2. Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung
3. Zielgruppengerechte Gestaltung der Ausbildung

26 /

II. Überblick über die Ausbildungs- gänge und ihre Funktionen inner- halb der Johanniter-Jugend

1. Jugendgruppenleiter*in
2. Mentor*in
3. Jugendausbilder*in
4. Fachausbilder*in
5. Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation

27 /

III. Voraussetzungen der einzelnen Funktionen

1. **Jugendgruppenleiter*in**
 - a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme
 - b) Kurs Jugendgruppenleiter*in
 - c) Praxisphase
 - d) Ernennung
2. **Mentor*in**
 - a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme
 - b) Kurs Mentor*in
 - c) Praxisphase
 - d) Ernennung
3. **Jugendausbilder*in**
 - a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme
 - b) Kurs Jugendausbilder*in
 - c) Praxisphase
 - d) Ernennung
4. **Fachausbilder*in**
 - a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme
 - b) Kurs Fachausbilder*in
 - c) Praxisphase
 - d) Ernennung
5. **Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikationen**
 - a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme
 - b) Kurs Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikationen
 - c) Praxisphase
 - d) Ernennung

33 /

IV. Fortbildungspflicht

1. Jugendgruppenleiter*in
2. Mentor*in
3. Jugendausbilder*in
4. Fachausbilder*in
5. Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikationen
6. Anerkennung externer Fortbildungen
 - a) Jugendgruppenleiter*innen, Mentor*innen und Jugendausbilder*innen
 - b) Fachausbilder*innen (mit Zusatzqualifikationen)

35 /

V. Aufhebung von Ernennungen

36 /

VI. Quereinstieg für JGL, JA und FA

1. Einleitung
 - a) Bildung in der Johanniter-Jugend
 - b) Unsere Ziele
 - c) Der Quereinstieg
2. Anerkennungsprozess
 - a) Initiative
 - b) Prüfung
 - c) Abschluss
3. Kompetenzen & Kriterien
 - a) Jugendgruppenleiter*in
 - b) Jugendausbilder*in
 - c) Fachausbilder*in

41 /

VII. Kurs Quereinstieg

- a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme
- b) Kurs Quereinstieg
- c) Praxisphase & Ernennung

42 /

VIII. Anerkennung von Ausbildungen der JUH (Mentor*in)

I. Einführung in das Bildungssystem

Die Arbeit der Johanniter-Jugend in all ihren Formen basiert wesentlich auf dem Einsatz von Ehrenamtlichen. Das Bildungskonzept der Johanniter-Jugend basiert deshalb auf zwei Gedanken: Einerseits dient eine qualitativ hochwertige und strukturierte Ausbildung der bei uns tätigen Personen der Sicherung der Qualität unserer Jugendarbeit. Andererseits erfüllen wir damit auch unseren Bildungsauftrag, den wir in unserem Bildungskonzept niedergelegt haben; wir vermitteln Bildungsinhalte, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Johanniter-Jugend genutzt werden können. Unsere Ausbildungsgänge richten sich an junge Menschen und sind niederschwellig und zielgruppenorientiert ausgestaltet. Damit ist die Zielsetzung unseres Bildungssystems abgesteckt: Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und zielgruppengerechte Gestaltung der Ausbildungsgänge.

1. Allgemeines

Die Ausbildungsgänge innerhalb der Johanniter-Jugend bauen im Regelfall aufeinander auf. Die Grundqualifikation ist der*die Jugendgruppenleiter*in (JGL). Auf dieser Qualifikation, die in der gesamten Jugendarbeit die Basisqualifikation bildet, bauen weitere Qualifizierungen auf. Ein Weg führt über den*die Jugendausbilder*in zum*zur Fachausbilder*in. Ein weiterer Weg führt zur Zusatzqualifikation als Mentor*in. Die Johanniter-Jugend strebt es – wie bereits in der Jugendordnung niedergelegt – an, dass alle Menschen in Leitungspositionen zumindest die Qualifikation eines*einer Jugendgruppenleiter*in besitzen. Eine weitergehende Ausbildung erwarten wir als Verband nicht, begrüßen diese aber ausdrücklich.

2. Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung

Um dieses Ziel zu erreichen, werden unsere Ausbildungen von qualifizierten und fortgebildeten Fachausbilder*innen verantwortet. Es wird zudem empfohlen, die Ausbildung als Team durchzuführen. Überdies vermitteln wir nicht nur theoretische Inhalte auf unseren Seminaren, sondern diese zeichnen sich auch durch einen hohen Praxisbezug und praktische Übungsphasen aus. Nach Absolvierung der theoretischen Ausbildung begeben sich die Teilnehmer*innen dann in eine Praxisphase (Ausnahme: Mentor*in) und werden dabei qualifiziert begleitet. Nach Abschluss der Praxisphase gibt die begleitende Person eine Empfehlung an die zuständige Jugendleitung ab, die dann über die Ernennung der Anwärter*innen entscheidet. Dieses Verfahren, welches zunächst als hohe Hürde erscheinen mag, sichert aber nicht nur die Qualität der Ausbildung, sondern vermittelt den angehenden Funktionsträger*innen auch die notwendige Sicherheit für die neue Position, weil eine Zeit der geschützten und begleiteten Tätigkeit vorhanden ist.

3. Zielgruppengerechte Gestaltung der Ausbildung

Die Johanniter-Jugend arbeitet inklusiv und offen. Wir unterstützen unsere Johanniter-Jugendlichen bei ihrer Tätigkeit und ermutigen sie, sich fortzubilden. Deshalb sehen wir auch in der Regel davon ab, Qualifikationen außerhalb der Johanniter-Jugend (z. B. eine Ausbildung oder ein Studium) zur Voraussetzung für die Ernennung von ehrenamtlichen Funktionsträger*innen zu machen. Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausbildungsgängen bauen entweder auf Ausbildungen innerhalb der Johanniter-Jugend auf oder sind und durch äußere Vorgaben (z. B. die JuLeiCa-Richtlinien) vorgegeben.

II. Überblick über die Ausbildungsgänge und ihre Funktionen innerhalb der Johanniter-Jugend

1. Jugendgruppenleiter*in

Die Qualifikation als Jugendgruppenleiter*in ist die Basisqualifikation innerhalb der Johanniter-Jugend. Sie entspricht der Qualifikation als „Jugendleiter*in“ im Sinne der JuLeiCa-Richtlinien. Um Verwechslungen zu vermeiden, verwenden wir in der Johanniter-Jugend den Begriff „Jugendleiter*in“ nur für gewählte Leitungsämter, z. B. Regional-/Kreisjugendleiter*innen, Landesjugendleiter*innen oder Bundesjugendleiter*innen. Aufgabe der Jugendgruppenleiter*innen ist die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Basis, d. h. in Jugendgruppen, Schulsanitätsdiensten und anderen Arbeitsformen. Die Ausbildung befähigt zur Übernahme der Verantwortung für Kinder und Jugendliche zur Gestaltung von Gruppenprozessen und zur Leitung einer Gruppe.

2. Mentor*in

Mentor*innen sind erfahrene Jugendgruppenleiter*innen, die eine Zusatzausbildung absolviert haben. Sie sind – neben ihrer normalen Tätigkeit als Jugendgruppenleiter*in – Ansprechpartner*innen für Jugendgruppenleiter*innen in der Praxisphase und begleiten diese. Sie können auch als Berater*innen für andere Jugendgruppenleiter*innen im Rahmen der kollegialen Beratung fungieren. Ihre Ausbildung beinhaltet insbesondere die Kompetenzentwicklung hinsichtlich der Bereiche Feedback, Beobachtung und Bewertung.

3. Jugendausbilder*in

Der Schritt zum*zur Jugendausbilder*in ist die erste Funktion, die im Rahmen der Ausbildung tätig wird. Aufgabe der Jugendausbilder*innen ist die Unterstützung der Fachausbilder*innen bei den Kursen Jugendgruppenleiter*in, Mentor*in und Quereinstieg. Hier übernehmen sie eigenständig Ausbildungseinheiten nach einem vorgegebenen Konzept und können so Ausbildungserfahrung sammeln. Die Inhalte der Ausbildung zum*zur Jugendausbilder*in konzentrieren sich vor allem auf die Konzeption von Kurseinheiten aus vorgegebenen Leitfäden und zur Didaktik.

4. Fachausbilder*in

Der*die Fachausbilder*in ist grundsätzlich die höchste Qualifikationsstufe innerhalb der Johanniter-Jugend. Er*sie kann eigenständig alle Ausbildungsgänge der Johanniter-Jugend – mit Ausnahme des Kurses Fachausbilder*in – teamen und verantworten. Zudem führt er*sie Fortbildungen durch. Dabei ist der*die Fachausbilder*in zwar an vorgegebene Kursinhalte gebunden, kann diese aufgrund seiner*ihrer Ausbildung aber methodisch und didaktisch nach eigenen Konzepten umsetzen. Die Ausbildung orientiert sich an diesem Leitbild und soll allen voran die Fähigkeit vermitteln, eigenständig pädagogisch-didaktisch begründete Ausbildungsinhalte zu entwickeln und umzusetzen.

5. Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation

Erfahrene Fachausbilder*innen können im Rahmen eines „Train the Trainer“-Seminars die Zusatzqualifikation zur Leitung und Verantwortung des Kurses Fachausbilder*in erlangen. Sie sind für die Ausbildung neuer Fachausbilder*innen zuständig. Im Rahmen des Seminars sollen sie ihr eigenes Ausbildungsverhalten reflektieren und die Ausbildung von Fachausbilder*innen eigenständig konzipieren. Die Zusatzqualifikation ist im strengen Sinne keine neue Qualifikationsstufe, sondern eine zusätzliche Qualifikation für Fachausbilder*innen, die damit zu Expert*innen unter den Fachausbilder*innen werden.

III. Voraussetzungen der einzelnen Funktionen

1. Jugendgruppenleiter*in

a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- Empfohlen wird ein Mindestalter von 15 Jahren, weil die Ernennung zum*zur Jugendgruppenleiter*in erst mit 16 Jahren erfolgen kann.
- Empfohlen wird eine aktive Mitgliedschaft in der Johanniter-Jugend (für interne Teilnehmer*innen)

b) Kurs Jugendgruppenleiter*in

- Der Kurs ist im Regelfall auf der Landesebene angesiedelt, kann aber auch landesverbandsübergreifend oder durch die Bundesebene durchgeführt werden.
- Die Kursinhalte werden in den bundesweit gültigen Kursunterlagen für Jugendgruppenleiter*innen festgehalten. Die Landesverbände können zusätzliche Inhalte vorsehen. Wo diese von den landesspezifischen JuLeiCa-Regelungen gefordert werden, setzen die Landesverbände zusätzliche Inhalte verbindlich um.
- Der Kurs Jugendgruppenleiter*in wird von mindestens einem*einer Fachausbilder*in verantwortet. In einigen Landesverbänden soll – nach der in diesen Bundesländern gültigen JuLeiCa-Regelung – zusätzlich eine pädagogische Fachkraft den Kurs verantworten. Die Landesverbände setzen diese Kriterien nach eigenem Ermessen um, wobei aber mindestens ein*e Fachausbilder*in den Kurs verantworten muss.
- Weitere Fachausbilder*innen und Jugendausbilder*innen (auch in Praxisphase) können die Ausbildung unterstützen. Auch die Einbindung von externen und internen Fachreferent*innen, z. B. Ordensrittern, Juristen, etc. ist möglich. Es wird empfohlen, dass auch eine **ACHTUNG**-Vertrauensperson die Inhalte zum Präventionskonzept **ACHTUNG** schult.

c) Praxisphase

- Angehende Jugendgruppenleiter*innen absolvieren eine Praxisphase. Während dieser führen sie die Bezeichnung Jugendgruppenleiter*in in Praxisphase (JGL iP).
- Gegenstand der Praxisphase ist die Vorbereitung und Durchführung von Gruppenstunden oder vergleichbaren Veranstaltungen mit Kindern oder Jugendlichen. Es wird empfohlen, dass Jugendgruppenleiter*innen in Praxisphase sowohl die Jugendgruppenarbeit als auch offene Konzepte der Jugendarbeit kennenlernen. Die nähere Ausgestaltung der Praxisphase obliegt den Landesverbänden. Diese können insbesondere eine Mindestanzahl an begleiteten Durchführungen vorsehen.
- Die Praxisphase wird durch mindestens eine*n Mentor*in begleitet. Diese*r entscheidet je nach Ausbildungsstand des*der Anwärter*in über die Länge der Praxisphase und spricht am Ende eine Empfehlung an die zuständige Jugendleitung aus.
- Die Praxisphase wird im Praxisnachweisheft dokumentiert.

d) Ernennung

- Die Ernennung erfolgt nach Prüfung der Voraussetzungen auf Landesebene durch die Landesjugendleitung.
- Voraussetzungen für die Ernennung:
 - Mitgliedschaft in der Johanniter-Jugend
 - Mindestalter von 16 Jahren
 - Erfolgreiche Teilnahme am Kurs Jugendgruppenleiter*in
 - Erfolgreiche Absolvierung der Praxisphase und positive Empfehlung des*der begleitenden Mentor*in
 - Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne relevante Eintragungen (auf dieses Erfordernis kann die Landesjugendleitung im Einzelfall verzichten, wenn bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt und der Zeitraum für die Wiedervorlage noch nicht abgelaufen ist).
 - Nichtvorliegen anderweitiger Hinderungsgründe (z. B. laufendes Strafverfahren wegen relevanter Delikte, kognitive Einschränkungen, die die rechtliche Übernahme der Verantwortung für Kinder und Jugendliche einschränken)
- Der*die Jugendgruppenleiter*in erhält eine Ernennungsurkunde. Die Anbindung erfolgt im Regional-/ Kreisverband und ggf. in einem Ortsverband.

2. Mentor*in

a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- Aktives Mitglied der Johanniter-Jugend
- Ernannte*r Jugendgruppenleiter*in
- Mindestens ein Jahr Erfahrung als Jugendgruppenleiter*in
- Erfüllung der Fortbildungspflicht
- Durchgeführtes und dokumentiertes Motivationsgespräch mit der Landesjugendleitung zur Prüfung der persönlichen Eignung
- Empfohlen wird ein Mindestalter von 18 Jahren, weil erst dann eine Ernennung erfolgen kann

b) Kurs Mentor*in

- Der Kurs Mentor*in kann auf Landes- und Bundesebene durchgeführt werden. Die Ausschreibungen der Kurse sollen den anderen Landesverbänden und ggf. dem Bundesverband bekannt gegeben werden.
- Der Kurs umfasst 16 Unterrichtseinheiten. Diese können teilweise auch durch Vor- oder Nachbereitungszeiten abgedeckt werden, sofern dabei eine entsprechende Kontrolle der Lernziele erfolgt.
- Die Verantwortung und Durchführung des Kurses übernimmt mindestens ein*e Fachausbilder*in. Weitere Fachausbilder*innen (auch in Praxisphase) oder Fachreferent*innen sowie ernannte Jugendausbilder*innen, die selbst Mentor*in sind, können die Ausbildung unterstützen.
- Die Kursinhalte beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Feedback, Beobachtung und Bewertung und werden in einem bundesweiten Leitfaden zum Kurs Mentor*in festgelegt. Die Fachausbilder*innen können hierzu nach eigenem Ermessen zusätzliche Inhalte ausbilden, die mit der Tätigkeit als Mentor*in zusammenhängen.

c) Praxisphase

- Mentor*innen absolvieren keine Praxisphase.

d) Ernennung

- Die Ernennung erfolgt nach Prüfung der Voraussetzungen auf Landesebene durch die Landesjugendleitung.
- Voraussetzungen für die Ernennung:
 - Ernannter Jugendgruppenleiter*in
 - Mindestalter von 18 Jahren
 - Erfolgreiche Teilnahme am Kurs Mentor*in
 - Bereitschaft zur Vernetzung mit anderen Mentor*innen im Landesverband
- Der*die Mentor*in erhält eine Ernennungsurkunde. Die Anbindung erfolgt im Landesverband.

3. Jugendausbilder*in

a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- Aktives Mitglied der Johanniter-Jugend
- Ernante*r Jugendgruppenleiter*in
- Mindestens ein Jahr Erfahrung als Jugendgruppenleiter*in
- Erfüllung der Fortbildungspflicht
- Durchgeführtes und dokumentiertes Motivationsgespräch mit der Landesjugendleitung zur Prüfung der persönlichen Eignung
- Empfohlen wird ein Mindestalter von 18 Jahren, weil erst dann eine Ernennung erfolgen kann.

b) Kurs Jugendausbilder*in

- Der Kurs ist auf Bundes- oder Landesebene angesiedelt. Die Ausschreibungen der Kurse sollen den anderen Landesverbänden und ggf. dem Bundesverband bekannt gegeben werden.
- Der Kurs umfasst 16 Unterrichtseinheiten. Diese können teilweise auch durch Vor- oder Nachbereitungszeiten abgedeckt werden, sofern dabei eine entsprechende Kontrolle der Lernziele erfolgt.
- Die Verantwortung und Durchführung des Kurses obliegt mindestens einem*einer Fachausbilder*in. Weitere Fachausbilder*innen (auch in Praxisphase) oder Fachreferent*innen können die Ausbildung unterstützen.
- Der Kurs vermittelt die pädagogisch-didaktischen Kompetenzen zur Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten nach einem vorgegeben Konzept und führt in das Konzept des Kurses Jugendgruppenleiter*in ein. Die Inhalte werden in einem bundesweiten Leitfaden zum Kurs Jugendausbilder*in festgelegt. Die Fachausbilder*innen können hierzu nach eigenem Ermessen zusätzliche Inhalte ausbilden, die mit der Tätigkeit als Jugendausbilder*in zusammenhängen.

c) Praxisphase

- Angehende Jugendgruppenleiter*innen absolvieren eine Praxisphase. Während dieser führen sie die Bezeichnung Jugendausbilder*in in Praxisphase (JA iP).
- Gegenstand der Praxisphase ist die Vorbereitung und Durchführung von mindestens einem Thema aus insgesamt vier Modulen in zwei Kursen Jugendgruppenleiter*in. Themen sind die Unterüberschriften der Unterlagen zum Kurs Jugendgruppenleiter*in (also die zweite Gliederungsebene).
- Die Praxisphase wird durch einen*eine Fachausbilder*in begleitet. Mit diesem *dieser ist ein Gespräch über den Umgang mit schwierigen Situationen in der Ausbildung zu führen und zu dokumentieren. Zusätzlich erfolgt eine dokumentierte Einweisung in das Präventionskonzept **ACHTUNG**. Diese Einweisung kann durch eine Vertrauensperson erfolgen. Der*die begleitende Fachausbilder*in spricht am Ende eine Empfehlung an die zuständige Jugendleitung aus.
- Die Praxisphase wird im Praxisnachweisheft dokumentiert.

d) Ernennung

- Die Ernennung erfolgt nach Prüfung der Voraussetzungen auf Landesebene durch die Landesjugendleitung.
- Voraussetzungen für die Ernennung:
 - Ernannte*r Jugendgruppenleiter*in
 - Mindestalter von 18 Jahren
 - Erfolgreiche Teilnahme am Kurs Jugendausbilder*in
 - Erfolgreiche Absolvierung der Praxisphase und positive Empfehlung des*der begleitenden Fachausbilder*in
 - Vorliegen der dokumentierten Gesprächsnachweise zu schwierigen Situationen und **ACHTUNG**
 - Bereitschaft zur Vernetzung mit anderen Jugendausbilder*innen im Landesverband
- Der*die Jugendausbilder*in erhält eine Ernennungsurkunde. Die Anbindung erfolgt im Landesverband.

4. Fachausbilder*in

a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- Ernannte*r Jugendausbilder*in
- Motivationsgespräch mit dem*der Landesjugenddezernent*in/Bildungsreferent*in zur Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung

b) Kurs Fachausbilder*in

- Der Kurs ist auf Bundesebene angesiedelt.
- Der Kurs umfasst 16 Unterrichtseinheiten. Diese können teilweise auch durch Vor- oder Nachbereitungszeiten abgedeckt werden, sofern dabei eine entsprechende Kontrolle der Lernziele erfolgt.
- Die Verantwortung und Durchführung des Kurses obliegt mindestens einem*einer Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation (auch in Praxisphase). Weitere Fachausbilder*innen mit Zusatzqualifikation (auch in Praxisphase) können die Ausbildung unterstützen.
- Der Kurs vermittelt die pädagogisch-didaktischen Kompetenzen zur eigenständigen Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten und Fortbildungen und reflektiert das Ausbildungsverhalten der Teilnehmenden. Die inhaltliche Planung des Kurses obliegt den Durchführenden.

c) Praxisphase

- Angehende Fachausbilder*innen absolvieren eine umfassende Praxisphase, die sie auf alle Bereiche der Tätigkeit als Fachausbilder*in vorbereitet. Während dieser Zeit führen sie die Bezeichnung Fachausbilder*in in Praxisphase (FA iP).
- Die Praxisphase besteht aus folgenden Elementen:
 - Vorbereitung und Durchführung von mindestens 16 Unterrichtseinheiten bei mindestens zwei Bildungsveranstaltungen der Johanniter-Jugend, mit Ausnahme von Kursen Jugendgruppenleiter*in. Alle Themen sind zugelassen. Werden Themen aus einem Ausbildungsgang der Johanniter-Jugend ausgewählt, die in einem Leitfaden oder Konzept fixiert sind, sollen andere als die vorgeschlagenen pädagogischen Methoden gewählt werden, der überwiegende Anteil der 16 Unterrichtseinheiten muss selbst konzipiert werden
 - Teilnahme an einem Kurs zum Schulsanitätsdienst mit mindestens 8 Unterrichtseinheiten (z.B. SSD-Leiter-GA, Koordinatorenschulung, ABF SSD). Dabei soll es insbesondere um die Struktur des SSD gehen, sodass reine oder überwiegend medizinische SSD-Ausbildungen ausscheiden. Der Besuch darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen
 - Erfolgreicher Besuch des Kurses Mentor*in (ab dem Zeitpunkt der Ernennung zum*zur Jugendgruppenleiter*in)
 - Teilnahme an einem kompletten Kurs Jugendgruppenleiter*in (ab dem Zeitpunkt der Ernennung zum*zur Jugendausbilder*in)
- Die Praxisphase wird durch eine*n erfahrene*n Fachausbilder*in begleitet. Der*die begleitende Fachausbilder*in spricht am Ende eine Empfehlung an die zuständige Jugendleitung aus.
- Die Praxisphase wird im Praxisnachweisheft dokumentiert.

d) Ernennung

- Die Ernennung erfolgt nach Prüfung der Voraussetzungen auf Landesebene durch die Landesjugendleitung.
- Voraussetzungen für die Ernennung:
 - Ernannte*r Jugendausbilder*in
 - Erfolgreiche Teilnahme am Kurs Fachausbilder*in
 - Erfolgreiche Absolvierung der Praxisphase und positive Empfehlung des*der begleitenden Fachausbilder*in
 - Bereitschaft zur Vernetzung mit anderen Fachausbilder*innen im Bundes- und Landesverband
- Der*die Fachausbilder*in erhält eine Ernennungsurkunde. Die Anbindung erfolgt primär im Landesverband. Der Bundesverband erfasst landesverbandsübergreifend alle Fachausbilder*innen in einem Fachausbilder*innen-Pool.

5. Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation

a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- Ernante*r Fachausbilder*in
- Empfohlen wird eine gewisse Erfahrung in der Ausbildung innerhalb der Johanniter-Jugend

b) Kurs Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation

- Der Kurs findet auf Bundesebene statt. Er findet bei bestehendem Bedarf statt. Der Bedarf wird vom Fachausschuss Bildung für die Jahres- und Haushaltsplanung an die Bundesjugendleitung gemeldet.
- Pro Durchgang werden zwei Fachausbilder*innen mit Zusatzqualifikation ausgebildet.
- Die Ausbildung wird für alle Fachausbilder*innen ausgeschrieben. Diese melden sich bei dem*der jeweils zuständigen Landesjugenddezernent*in/Bildungsreferent*in. Dort erfolgt ein Motivationsgespräch und, in Absprache mit der zuständigen Landesjugendleitung, die Meldung geeigneter Kandidat*innen an den*die Vorsitzende*n des Fachausschusses Bildung. Die endgültige Auswahl der Kandidat*innen für die Ausbildung zum*zur Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation erfolgt durch den*die Vorsitzende*n des Fachausschusses Bildung nach Beratung durch den Bereich Jugend der Bundesgeschäftsstelle.
- Der Kurs Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation wird von einem*r Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation verantwortet und durchgeführt.
- Der Kurs umfasst 12 Unterrichtseinheiten. An diesem sollen auch bestehende Fachausbilder*innen mit Zusatzqualifikation zur kollegialen Reflexion teilnehmen.

c) Praxisphase

- Die angehenden Fachausbilder*innen mit Zusatzqualifikation absolvieren eine Praxisphase.
- Diese besteht aus
 - der eigenständigen Durchführung des Kurses Fachausbilder*in
 - der Teilnahme an einem Reflexionsgespräch mit dem*der Teamer*in des Kurses Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation

d) Ernennung

- Die Ernennung erfolgt durch die Bundesjugendleitung auf Empfehlung des*der Vorsitzenden des Fachausschusses Bildung nach dem Reflexionsgespräch.
- Voraussetzungen für die Ernennung:
 - Ernante*r Fachausbilder*in
 - Erfolgreiche Teilnahme am Kurs Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation
 - Absolvierung der Praxisphase
- Der*die Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation erhält eine Ernennungsurkunde. Für die Anbindung verbleibt es bei den Regelungen zu den Fachausbilder*innen. Die Tätigkeit als Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation, d. h. die Ausbildung von Fachausbilder*innen, wird durch die Bundesebene koordiniert.

IV. Fortbildungspflicht

1. Jugendgruppenleiter*innen

Jugendgruppenleiter*innen müssen sich innerhalb eines Drei-Jahres-Rhythmus im Umfang von 22 Unterrichtseinheiten fortbilden. Zudem wird empfohlen, jährlich eine Fortbildung zu besuchen. Kommen Jugendgruppenleiter*innen ihrer Fortbildungspflicht nicht nach, können sie mit einmaliger Erfüllung der genannten Kriterien ihren Status wiederherstellen.

2. Mentor*innen

Mentor*innen unterliegen der gleichen Fortbildungspflicht wie Jugendgruppenleiter*innen. Es wird ihnen empfohlen, themenspezifische Fortbildungen, die sie in ihrer Mentor*innentätigkeit unterstützen, zu besuchen.

3. Jugendausbilder*innen

Jugendausbilder*innen unterliegen der gleichen Fortbildungspflicht wie Jugendgruppenleiter*innen. Es wird ihnen empfohlen, themenspezifische Fortbildungen, die sie in ihrer Tätigkeit als Jugendausbilder*in unterstützen, zu besuchen.

4. Fachausbilder*innen

Fachausbilder*innen müssen sich innerhalb eines Drei-Jahres-Rhythmus im Umfang von 16 Unterrichtseinheiten fortbilden. Zudem müssen sie zum Erhalt ihres Status in der Aus- und Fortbildung in der Johanniter-Jugend aktiv gewesen sein.

Die Fortbildungspflicht soll durch den Besuch interner Angebote erfüllt werden, um eine Vernetzung sicherzustellen. Bei methodischen oder didaktischen Änderungen der Ausbildungsunterlagen sowie bei Neuausrichtung inhaltlicher Schwerpunkte der Johanniter-Jugend muss die Fortbildungspflicht durch den Besuch interner Angebote erfüllt werden. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet der Fachausschuss Bildung und informiert die Fachausbilder*innen entsprechend.

Kommen Fachausbilder*innen ihrer Fortbildungspflicht nicht nach, können sie mit einmaliger Erfüllung der genannten Kriterien ihren Status wiederherstellen.

5. Fachausbilder*innen mit Zusatzqualifikation

Fachausbilder*innen mit Zusatzqualifikation unterliegen der gleichen Fortbildungspflicht wie Fachausbilder*innen. Sie haben überdies Anspruch auf Unterstützung beim Besuch externer Fortbildungen zu spezifischen Themen für ihre Tätigkeit als Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich Jugend der Bundesgeschäftsstelle im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Haushalts.

6. Anerkennung externer Fortbildungen

a) Jugendgruppenleiter*innen, Mentor*innen und Jugendausbilder*innen

Über die Anerkennung externer Fortbildungen von Jugendgruppenleiter*innen, Mentor*innen und Jugendausbilder*innen entscheidet der*die zuständige Landesjugenddezernent*in nach fachlicher Prüfung, ob die Fortbildungsinhalte für die Tätigkeit in der Jugendarbeit sinnvoll verwendbar sind.

b) Fachausbilder*innen (mit Zusatzqualifikation)

Über die Anerkennung externer Fortbildungen von Fachausbilder*innen und Fachausbilder*innen mit Zusatzqualifikation entscheidet der*die Vorsitzende des Fachausschusses Bildung nach fachlicher Beratung durch den Bereich Jugend der Bundesgeschäftsstelle. Externe Fortbildungen, die ein*e Fachausbilder*in mit Zusatzqualifikation in Absprache mit dem Bereich Jugend der Bundesgeschäftsstelle besucht (vgl. IV. 5.), werden ohne weitere Prüfung anerkannt.

V. Aufhebung von Ernennungen

- Eine erfolgte Ernennung kann aufgehoben werden.
Dies kommt insbesondere dann in Betracht, wenn
 - die Voraussetzungen der Ernennung zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht vorlagen oder die Ernennung durch Täuschung oder Drohung erwirkt wurde
 - nachträglich Ernennungsvoraussetzungen wegfallen
 - der Fortbildungspflicht nicht genügt wurde
 - der*die Ernannte aufgrund begründeter Tatsachen nicht die Zuverlässigkeit oder Eignung besitzt, die für die Ausübung der Funktion notwendig ist
 - der Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht nachgekommen wird
 - ein vorgelegtes erweitertes Führungszeugnis relevante Eintragungen enthält
 - der*die Funktionsträger*in rechtskräftig wegen einer relevanten Straftat verurteilt worden ist.
- Zudem kann das Ruhen der Funktion beschlossen werden, insbesondere während eines laufenden Strafverfahrens gegen den*die Funktionsträger*in.
- Zuständig ist die für die Ernennung zuständige Jugendleitung nach Beratung durch für die Johanniter-Jugend hauptamtlich zuständiges Personal in der Landes- oder Bundesgeschäftsstelle. Die Jugendleitung hat dem*der Funktionsträger*in vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- Die Rechte der Vertrauenspersonen und Jugendleitungen bei Verdachtsfällen bleiben davon unberührt.

VI. Quereinstieg für JGL, JA und FA

1. Einleitung

a) Bildung in der Johanniter-Jugend

Durch unsere vielfältigen Veranstaltungen und Projekte leisten wir einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Unser Verständnis von Bildung meint dabei immer einen ganzheitlichen Prozess, welcher die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit in Auseinandersetzung mit sich selbst sowie der eigenen Umwelt umfasst. Dies geschieht durch die selbstständige Organisation, gemeinschaftliches Gestalten sowie die Übernahme von Mitverantwortung durch die Kinder und Jugendlichen. Aktuelle wie langfristige Bedürfnisse, Anliegen und Interessen der Teilnehmenden werden aufgegriffen und mit in die Angebote unserer Bildungsarbeit integriert. Diese Bildungsarbeit führen ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende durch, die intensive und qualitativ hochwertige Schulungen gemäß unserem Bildungssystem absolviert haben.

b) Unsere Ziele

Kinder und Jugendliche erleben bei unseren Bildungsveranstaltungen, dass die Gemeinschaft der Johanniter für Werte wie Toleranz und Weltoffenheit, Nächstenliebe und einen respektvollen Umgang miteinander steht. Durch demokratische Entscheidungsprozesse, als eines der grundlegenden Prinzipien der Johanniter-Jugend, werden die Teilnehmenden auf dem Weg zu mündigen und gesellschaftsfähigen Menschen begleitet. Sie erlernen dabei unter anderem Durchsetzungsvermögen, sich auf neue Perspektiven einzulassen sowie Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

c) Der Quereinstieg

Junge Menschen, die Bildungsqualifikationen außerhalb der Johanniter-Jugend erreicht haben, sind bei uns herzlich willkommen. Um die hohe Qualität unserer Aus- und Fortbildungen zu sichern, muss jedoch nachgewiesen werden, dass im Rahmen des externen Kurses, einer Ausbildung, eines Studiums o. ä. gleiche Kompetenzen entwickelt oder erworben wurden. Für den Prozess des Quereinstiegs wurden Leitlinien entwickelt, die im Folgenden erläutert werden.

2. Anerkennungsprozess

a) Initiative

Die Initiative für den Eintritt in das Anerkennungsverfahren geht von dem*der Anwärter*in aus. Er*sie erhält Unterstützung und Beratung von der Ebene, auf der später der Einsatz erfolgt. Für JGL-Anwärter*innen ist dies der Regional-/ Kreisverband, für Jugend- und Fachausbilder*innen-Anwärter*innen der Landesverband.

Der*die Anwärter*in meldet anschließend sein*ihr Interesse an die zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Für JGL sind dies die jeweiligen Landesjugenddezernent*innen und für JA & FA der Bereich Jugend in der Bundesgeschäftsstelle.

Der*die Anwärter*in füllt die Checkliste über die bereits erworbenen Kompetenzen aus und belegt diese mit entsprechenden Nachweisen. Diese wird gemeinsam mit den Nachweisen an die zuständige Stelle übergeben.

JGL-Anwärter*innen, die bereits eine JuLeiCa-Schulung in einem anderen Jugendverband absolviert haben, besuchen, wie bisher geregelt, den Kurs Quereinsteiger*in und beginnen anschließend die Praxisphase.

b) Prüfung

Anschließend prüft die Jugendleitung der jeweils höheren Ebene (JGL: LJLtg, JA & FA: BJLtg), ob die Kompetenzen analog zu denen der JJ-Kurse bestehen; diese wird dabei fachlich durch den*die hauptamtliche*n Mitarbeiter*in beraten. Ebenfalls analog zum Ausbildungssystem der JJ ist für JA- und FA-Anwärter*innen eine vorherige (nachweisliche) Absprache mit der Landesjugendleitung zwingend nötig.

Der*die zuständige*r hauptamtliche Mitarbeiter*in prüft die Unterlagen fachlich und berät den*die Anwärter*in ggf., wie fehlende Kompetenzen erworben werden können. Sobald der*die Anwärter*in alle Kompetenzen nachweisen kann, empfiehlt die prüfende Stelle die Anerkennung an die zuständige Jugendleitung. Für JGL ist dies die LJL, für JA und FA die BJL. In dem Fall, dass der*die Anwärter*in selbst an dem Anerkennungsprozess in prüfender Funktion beteiligt wäre (bspw. Interessenskonflikt beim Quereinstieg eines Mitglieds einer Landesjugendleitung als Jugendgruppenleiter*in), gilt Folgendes:

- Interessenskonflikt auf Landesebene: Prüfung durch Bundesebene
 - Interessenskonflikt auf Bundesebene: Prüfung durch Vorsitz des Fachausschusses Bildung
- Die Ernennung erfolgt hiervon unberührt durch die regulär zuständige Ebene.

c) Abschluss

Bei einer positiven Prüfung setzt sich der Ausbildungsweg ab dem anerkannten Kurs regulär (Praxisphase und Ernennung sowie Fortbildungspflicht) fort.

3. Kompetenzen & Kriterien

Sofern die untenstehenden Kriterien erfüllt und anerkannt wurden, kann der*die Anwärter*in die Praxisphase der zu erreichenden Stufe beginnen. Beim Quereinstieg zum*zur Jugendausbilder*in oder Fachausbilder*in werden gleichzeitig alle vorausgesetzten Ernennungen erteilt.

a) Jugendgruppenleiter*in

1. **ACHTUNG**

Der*die Quereinsteiger*in wurde in das Präventionskonzept **ACHTUNG** durch eine Vertrauensperson oder Fachausbilder*in eingewiesen und hat die Ehrenerklärung unterschrieben. Es soll hierbei sichergestellt sein, dass der*die Quereinsteiger*in das Konzept **ACHTUNG** kennt, versteht und als Grundlage seine*r Arbeit im Jugendverband annimmt. Der zeitliche Umfang dieser Unterweisung soll dem der inhaltlichen Vorgaben des Kurses JGL entsprechen.

2. Persönliche Eignung

Im persönlichen Gespräch verschafft sich der*die Landesjugenddezernent*in/Bildungsreferent*in ein umfassendes Bild (bspw. Intention und Beweggründe des*der Quereinsteiger*in, Einstellung gegenüber der JJ, Ziele bei der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen etc.) über den*die Quereinsteiger*in. Darüber hinaus prüft der*die Landesjugenddezernent*in die Eignung der Person in Hinblick auf den zukünftigen Tätigkeitsbereich. Dieses Gespräch ist zu dokumentieren und als Anlage der Checkliste beizufügen.

3. Aufgaben und Funktion der Jugendgruppenleiter*innen
Der*die Quereinsteiger*in kennt die Rolle und Stellung des JGL in der Jugendverbandsarbeit. Der Begriff „Jugendleiter*in“ aus anderen Jugendverbänden wird hier analog zum JGL betrachtet. Dazu gehören u. a. die Planung von Gruppenstunden, Freizeitaktivitäten und Projekten, sowie grundlegende Kenntnisse der Elternarbeit und Finanzplanung.
4. Rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit
Der*die Quereinsteiger*in kennt die rechtlichen Aspekte der Jugendarbeit (z. B. SGB VIII) und weist Kenntnisse über das Jugendschutzgesetz sowie weitere, rechtliche Grundlagen im für die Jugendarbeit relevanten Rahmen (z. B. Versicherungsfragen, Jugendschutz, Aufsichtspflicht, strafrechtliche Grundlagen) nach. Er*sie kennt die Konsequenzen seines*ihres Handelns.
5. Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit
Der*die Quereinsteiger*in ist mit verschiedenen jugendgerechten Methoden vertraut und kann diese gezielt einsetzen. Er*sie fühlt sich einem wertschätzenden Miteinander zwischen Lehrenden und Lernenden verpflichtet, hat Kenntnisse in der Gestaltung inklusiver Bildungsangebote und steht für die Werte der Johanniter-Gemeinschaft wie Toleranz und Weltoffenheit, Nächstenliebe und einen respektvollen Umgang miteinander ein.
6. Psychologische und pädagogische Grundlagen der Jugendarbeit
Die psychologischen und pädagogischen Kenntnisse des*der Quereinsteiger*in umfassen Grundlagen über Formen der Sozialisation, Entwicklungsstufen und -aufgaben im Kindes- und Jugendalter, Lernen und Lernverhalten, Kommunikation und Konflikte sowie wesentliche Aspekte der Projektarbeit.
7. Verbandsspezifische Themen der JUH und JJ
Der*die Quereinsteiger*in kennt das Leitbild der Johanniter-Jugend sowie die Geschichte und Struktur des Johanniterordens, der JUH und der JJ, dazu zählt auch das Wissen um die Wahl von Jugendleitungen. Darüber hinaus ist er*sie mit den Arbeitsweisen einer Jugendgruppe und des Schulsanitätsdienstes vertraut.
8. Kenntnisse in der Ersten Hilfe
Der*die Quereinsteiger*in kann mit dem Besuch einer Grundausbildung in Erster Hilfe (mindestens 9 Unterrichtseinheiten) ausreichende Kenntnisse in Erster Hilfe nachweisen. Vergleichbare medizinische Qualifikationen können anerkannt werden.
9. Praxisphase & Ernennung
Die Erfüllung der oben dargelegten Kriterien sind vor dem Eintritt in die Praxisphase von dem*der zuständigen Landesjugenddezernent*in zu prüfen. Die Praxisphase wird von einem*einer Mentor*in begleitet, welche*r auch bei der Durchführung von mindestens einer Praxiseinheit zugegen ist. Das Ableisten der Praxisphase ist im Praxisnachweisheft zu dokumentieren.
Nach erfolgreicher Absolvierung der Praxisphase wird der*die Quereinsteiger*in von der zuständigen LJJ ernannt. Das Mindestalter des*der Quereinsteiger*in bei der Ernennung ist 16 Jahre. Landesspezifische Besonderheiten und Richtlinien der JuLeiCa sind beim Anerkennungsverfahren zu berücksichtigen.

b) Jugendausbilder*in

Zusätzlich zu den im Abschnitt Jugendgruppenleiter*in genannten Kompetenzen muss für den Quereinstieg als Jugendausbilder*in Folgendes erfüllt sein:

1. **Einschlägige Erfahrung in der Jugendarbeit**
Im Zuge der Anerkennung sind vorab Nachweise über eine aktive Tätigkeit in der Jugendarbeit vorzulegen, welche eine ausreichende Erfahrung im Umgang mit Kindern und/oder Jugendlichen belegt. Eine einschlägige Erfahrung ist regelmäßig bei Vorlage von Tätigkeitsnachweisen in anderen Jugendvereinen, bei sozialarbeiterischer und erzieherischer Berufstätigkeit und bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung im eindeutig pädagogisch geprägten Bereichen hinsichtlich der Kinder- und Jugendarbeit anzunehmen. Auch entsprechende akademische Abschlüsse und Qualifikationen können dabei herangezogen werden.
2. **Grundlagen der Methodik und Didaktik**
Vergleichbar zum Kurs Jugendausbilder*in oder dem Pädagogischen Grundlagenmodul der JUH kann der*die Quereinsteiger*in Kenntnisse in der Planung und Umsetzung von Seminarinhalten auf Basis eines Leitfadens nachweisen.
3. **Grundlagen der Rhetorik und Präsentation**
Vergleichbar zum Kurs Jugendausbilder*in oder dem Pädagogischen Grundlagenmodul der JUH ist der*die Quereinsteiger*in zur eigenständigen Präsentation von Themeneinheiten in der Lage und kann grundlegende rhetorische Fähigkeiten nachweisen.
4. **ACHTUNG** gemäß Vorgabe Jugendausbilder*in
Der*die Quereinsteiger*in führt ein dokumentiertes Gespräch mit einem*einer Fachausbilder*in, das thematisch mindestens den Umgang mit schwierigen Situationen und dem Präventionskonzept **ACHTUNG** umfasst.
5. **Kenntnis des Leitfadens für die JGL-GA**
Dem*der Quereinsteiger*in liegt der Leitfaden für den Kurs JGL vor. Er*sie hat sich mit diesem aktiv auseinandergesetzt. Die Relevanz und der Inhalt der zu behandelnden Themen sind dem*der Quereinsteiger*in bewusst und bekannt. Dieser Nachweis ist dem Gesprächsprotokoll über die persönliche Eignung hinzuzufügen.
6. **Praxisphase & Ernennung**
Die Erfüllung der oben dargelegten Kriterien ist vor dem Eintritt in die Praxisphase von der*dem Fachbereichsleiter*in Jugend der Bundesgeschäftsstelle zu prüfen. Die Praxisphase wird gemäß den Vorgaben von einem*einer Fachausbilder*in des jeweiligen Landesverbandes begleitet. Das Ableisten der Praxisphase ist im Praxisnachweisheft zu dokumentieren. Nach erfolgreicher Absolvierung der Praxisphase wird der*die Quereinsteiger*in von der zuständigen LJL ernannt. Das Mindestalter des*der Quereinsteiger*in bei Ernennung richtet sich nach den jeweils gültigen Vorgaben.

c) Fachausbilder*in

Zusätzlich zu den im Abschnitt Jugendausbilder*in genannten Kompetenzen muss für den Quereinstieg als Fachausbilder*in Folgendes erfüllt sein:

1. Fähigkeiten in der eigenverantwortlichen Konzeption von Sequenzen
Der*die Quereinsteiger*in ist in der Lage, eigenverantwortlich pädagogisch geprägte Konzepte der Aus- und Weiterbildung von Jugendgruppenleiter*innen zu entwickeln und umzusetzen. Dies umfasst auch die Themenaufbereitung und Neukonzeption für Aus- und Weiterbildungen abseits der JJ-Leitfäden.
2. Grundlagen des Beobachtens, Bewertens und Feedbacks
Vergleichbar zu den Inhalten des Kurses Mentor*in der JJ und JUH kann der*die Quereinsteiger*in Kompetenzen in der Begleitung, kollegialen Beratung und Beurteilung von Trainees nachweisen.
3. Praxisphase & Ernennung
Die Erfüllung der oben dargelegten Kriterien ist vor dem Eintritt in die Praxisphase von der*dem Fachbereichsleiter*in Jugend der Bundesgeschäftsstelle zu prüfen. Die Praxisphase wird gemäß den Vorgaben von einem*einer Fachausbilder*in des jeweiligen Landesverbandes begleitet. Das Ableisten der Praxisphase ist im Praxisnachweisheft zu dokumentieren. Nach erfolgreicher Absolvierung der Praxisphase wird der*die Quereinsteiger*in von der zuständigen LjLtg ernannt. Das Mindestalter des*der Quereinsteiger*in bei Ernennung richtet sich nach den jeweils gültigen Vorgaben.

VII. Kurs Quereinstieg

Der Kurs Quereinstieg dient denjenigen, die bereits in einem anderen Verband eine JuLeiCa-Ausbildung absolviert haben, zur Erlangung der notwendigen spezifischen Kenntnisse der Johanniter-Jugend, insbesondere der Struktur der Johanniter-Jugend und des Präventionskonzepts **ACHTUNG**. Überdies kann der Kurs für andere Quereinsteiger*innen die notwendigen Kenntnisse für den Quereinstieg vermitteln. Insofern gilt das Konzept zum Quereinstieg (vgl. VI).

a) Voraussetzungen für die Kursteilnahme

- JuLeiCa-Ausbildung in einem anderen Verband oder Empfehlung des*der Landesjugenddezernent*in im Rahmen des Quereinstiegs

b) Kurs Quereinstieg

- Der Kurs findet auf Landes- oder Bundesebene statt. Die Ausschreibungen der Kurse sollen den anderen Landesverbänden und ggf. dem Bundesverband bekannt gegeben werden.
- Der Kurs umfasst 16 Unterrichtseinheiten. Diese können teilweise auch durch Vor- oder Nachbereitungszeiten abgedeckt werden, sofern dabei eine entsprechende Kontrolle der Lernziele erfolgt.
- Die Verantwortung und Durchführung des Kurses obliegt mindestens einem*einer Fachausbilder*in. Weitere Fachausbilder*innen oder Jugendausbilder*innen (auch in Praxisphase) oder Fachreferent*innen können die Ausbildung unterstützen.
- Der Kurs soll den Quereinsteiger*innen insbesondere die Grundlagen der Arbeit der Johanniter-Jugend (Arbeitsformen, Struktur, Geschichte etc.) vermitteln und sie in das Präventionskonzept **ACHTUNG** einweisen. Darüber hinaus können auch allgemeine Inhalte der JuLeiCa-Kurse wiederholt werden, insbesondere solche, die sich regelmäßig ändern (z. B. Recht).

Inhalte sollten insbesondere sein:

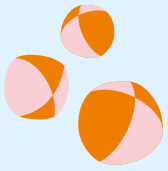
- Motivation und Selbstverständnis
- Verbandsinternes (Aufbau JJ/Gremien/JO/Verwaltungsleitfaden/Landesverbandsinternes)
- Öffentlichkeitsarbeit/Leitbild/CI/CD/CB
- Finanzierung in der Johanniter-Jugend/Haushalt
- Recht/Versicherungsfragen (aktuelle Rechtssprechung/bestehende Versicherungen der JUH)
- Ideenwerkstatt (Austausch untereinander/besondere Gruppenstunden/Planung für die nächste Zeit/Projekte)

c) Praxisphase & Ernennung

Praxisphase und Ernennung erfolgen nach dem Konzept für den Quereinstieg (vgl. VI) auf der jeweiligen Stufe.

VIII. Anerkennung von Ausbildungen der JUH (Mentor*in)

Die Johanniter-Jugend erkennt die erfolgreiche Ausbildung zum Mentor*in in der Breitenausbildung (Mentorenschulung) der JUH als Kurs Mentor*in für die Johanniter-Jugend an. Wer also erfolgreich in der JUH den Kurs Mentor*in für Erste-Hilfe-Trainer*in absolviert hat, kann – wenn er*sie die Ernennungsvoraussetzungen zum*zur Mentor*in in der Johanniter-Jugend (mit Ausnahme des Kurses Mentor*in) besitzt – direkt zum*zur Mentor*in ernannt werden.



Jugendgruppen- leiter*in

Das Praxisnachweisheft
hier herunterladen:

juh.link/gcv7ts





Mentor*in

Die Dokumentation zum
Motivationsgespräch hier
herunterladen

juh.link/pehvfc





Jugendausbilder*in

Das Praxisnachweisheft
hier herunterladen:

juh.link/ybszvj



Die Dokumentation zum
Motivationsgespräch hier
herunterladen

juh.link/pehvfc





Fachausbilder*in

Das Praxisnachweisheft
hier herunterladen:

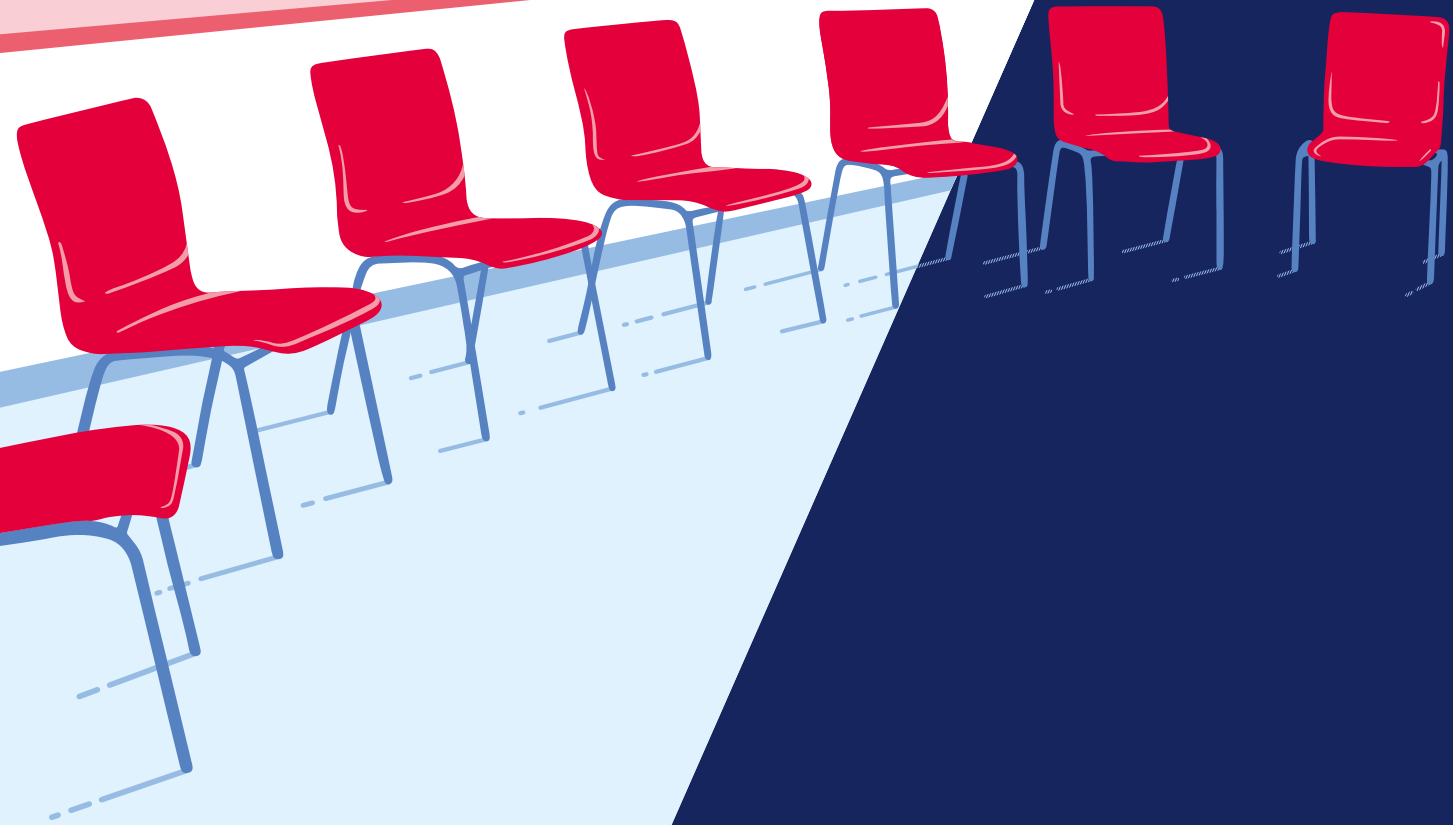
juh.link/h0ov5l



Die Dokumentation zum
Motivationsgespräch hier
herunterladen

juh.link/pehvfc





Fortbildungen

Das Fortbildungsnachweisheft hier herunterladen:

juh.link/nrakwp



